

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft

Sandra Janner
Diplom-Musikpädagogin für Klavier
Türkenlouisstr. 12
79102 Freiburg

Telefon: 0176 20194614
Email: klavierunterricht@sandra-janner.de
www.klavierunterricht.sandra-janner.de

und der Schülerin / dem Schüler

Namen

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Email

Geburtsdatum

bei Minderjährigen gesetzlich vertreten durch

Namen

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Email

wird vereinbart:

1. Vertragsgegenstand / Unterrichtsort

Die Lehrkraft unterrichtet den Schüler / die Schülerin im Fach Klavier. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu _____ Minuten. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Schwarzwaldstr. 7, 79117 Freiburg) / beim Schüler in der _____ statt.

2. Unterrichtsbeginn / Probezeit

Der Unterricht beginnt am _____. Die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als entgeltpflichtige Probezeit.

Die Lehrkraft und der Schüler / die Schülerin haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.



3. Lehrmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Noten etc.) sind von den Schülern zu beschaffen und zum Unterricht mitzubringen.

4. Feiertage / Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

5. Unterrichtsausfall

Nimmt der Schüler / die Schülerin am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Wird die Verhinderung mindestens 24 Stunden zuvor mitgeteilt, so wird die Lehrkraft nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er / sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des Schülers / der Schülerin oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

6. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils zum 1. des jeweiligen Vertragsmonates fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Sandra Janner
IBAN: DE29 5001 0517 5413 7449 52
BIC: INGDEFFXXX
INGDiBa

7. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

8. Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen zum 28. Februar und 31. August zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine Kündigungsfrist von sechs Wochen gegeben.

9. Versicherung

Findet der Unterricht in den Räumen der Lehrkraft statt, sind die Teilnehmer nur durch die ihnen eigene Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen ihrer Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt die Lehrkraft für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet die Lehrkraft in keinem Falle.

Ort / Datum

Unterschrift Sandra Janner

Ort / Datum

Unterschrift SchülerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn